

Früher in Rente

Ein eBook von Tim Buber

Wie Sie früher in Rente kommen und Ihren Lebensabend genießen können, erfahren Sie in diesem eBook.

Inhaltsübersicht

1. Einleitung/Vorwort	Seite 2
2. Über den Autor	Seite 2
3. Rentenbeginne	
3.1 Geschichtliche Entwicklung der Altersrenten in der BRD	Seite 3
3.2 Ausblick zu Rentenbeginnen	Seite 5
3.3 Statistische Entwicklungen	Seite 6
4. Rentenantrag	Seite 8
5. Die Altersrenten (Rentenarten)	
5.1 Tabelle mit Jahrgängen und Rentenbeginnen	Seite 10
5.2 Rentenbeginne: Beispiele	Seite 11
5.3 Auswirkung von Rentenbeginnen auf die Rentenhöhe	Seite 12
6. Rentenberater	Seite 13
7. Über Clever in Rente	Seite 13
8. Anhang, Statistiken	Seite 14

1. Einleitung/Vorwort

Vielleicht geht es Ihnen wie vielen meiner Kunden und Seminarteilnehmern, die nicht bis zur Regelaltersrente arbeiten wollen?

Immerhin ist beschlossen, dass die Regelaltersrente von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsverbände sprechen auch schon mal vom Rentenbeginn mit 70 oder 71 Jahren. Es ist zu befürchten, dass das Rentenalter weiter angehoben wird, wenn die Politik sich an dieses heikle Thema traut und wenig Gegenwehr erfährt.

Viele Arbeitnehmer wollen oder können aber aus unterschiedlichen Gründen nicht so lange arbeiten und suchen nach Lösungen, früher in Rente zu gehen. Ob das möglich ist, ist auch abhängig von unterschiedlichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel den Versicherungsjahren. Einige Arbeitnehmer erreichen teilweise 45 oder mehr Arbeitsjahre und können dann immer noch nicht in Rente gehen.

A teal-colored hexagonal callout box with white text inside.

„Um mehr Menschen Klarheit über das Thema Rente zu verschaffen, habe ich dieses eBook erstellt.“

Es soll Ihnen das Thema Rentenbeginn näherbringen und Sie dafür sensibilisieren, dass eine vorzeitige Rente ein Kompromiss zwischen Geld und Zeit ist. Damit Sie einen guten Kompromiss finden können, zeige ich Ihnen daher auch, mit welchen typischen Einbußen ein früherer Rentenbeginn behaftet ist.

Viele meiner Kunden sind überrascht, wenn ich Ihnen zeige, dass selbst eine vorzeitige Rente ohne Abschlag geringer ausfällt als die Regelaltersrente. Und bei der Rente mit Abschlag liegt die tatsächliche Rentenhöhe fast immer deutlich unter dem Betrag, den meine Kunden erwartet hätten. Und dabei spreche ich noch nicht von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern, sondern nur von der Bruttorente. Und besonders bei den Abschlägen gibt es viele Missverständnisse.

2. Über den Autor



Tim Buber ist Rentenberater mit Zulassung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf. Er hat sich auf die Themen rund um den Austritt aus dem Job mit Übergang in den Ruhestand spezialisiert. Er ist u. a. für die größten Gewerkschaften in Deutschland und mehrere Bildungswerke tätig. Er gibt Seminare sowohl für Mitglieder und Mitarbeiter als auch für Betriebs- und Personalräte.

Um den großen Beratungsbedarf zu decken, hat er sich Konzepte überlegt, um die wertvollen Hinweise einer größeren Zielgruppe zukommen zu lassen.

In betrieblichen Beratungen führt er zum Beispiel allgemeine Infoveranstaltungen für die betroffenen Mitarbeiter durch, um die allgemeinen Grundlagen zu vermitteln. In anschließenden persönlichen Beratungsgesprächen geht er dann auf die individuelle Situation ein und sucht nach spezifischen Lösungen.

In Online-Kursen spricht er eine große Zielgruppe an und gibt jedem die Möglichkeit, die Inhalte in eigenem Tempo zu abzurufen.

3. Rentenbeginne

3.1 Geschichtliche Entwicklung der Altersrenten in der BRD

In den letzten Jahren kommt immer wieder die Diskussion auf, dass wir länger arbeiten sollen und später in Rente gehen. Sowohl die Befürworter als auch die Gegner solcher Ideen werden dann immer sehr polemisch und argumentieren wild durcheinander. Immer länger arbeiten, für viele von uns unvorstellbar. Unsere Eltern und Großeltern sind doch alle viel früher in Rente gegangen, oder?

Um dieser Diskussion mal ein paar Fakten zuzufügen, schauen wir uns doch mal die Entwicklung der Altersrenten in der BRD etwas genauer an. Dabei betrachten wir nicht die Rentenhöhen, sondern ausschließlich das Eintrittsalter für die Altersrenten.

Regelaltersrente

Seit dem Jahr 1946 gibt es bereits die Regelaltersrente. Damals hieß das noch Altersruhegeld. Diese Rente konnten unsere Väter und Großväter im Alter von 65 Jahren beziehen. Die Frauen waren, zumindest in diesem Punkt, bessergestellt. Die Altersrente für Frauen konnte mit 60 Jahren bezogen werden. Erst ab dem Jahr 1997 wurde die Altersgrenze für die Frauen schrittweise auf 65 Jahre angehoben, bevor diese Rente dann 2001 aufgehoben wurde und nur noch über Vertrauensschutzregelungen bezogen werden konnte. Seit 2008 wird die Altersgrenze für die Regelaltersrente schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben.

Altersrente für Arbeitslose

Im Jahr 1957 wurde, mit der Altersrente für Arbeitslose, eine neue Rentenart eingeführt. Diese konnte, unter bestimmten Voraussetzungen, bereits mit dem 60. Lebensjahr bezogen werden. Die Altersgrenze für diese Rente wurde ab 1992 schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben, konnte aber weiterhin auch ab dem 60. Lebensjahr bezogen werden. Der Abschlag für die vorgezogene Altersrente für Arbeitslose betrug 0,3% je Monat. Auch diese Rentenart wurde 2001 aufgehoben und konnte danach nur noch über Vertrauensschutzregelungen bezogen werden.

Im Jahr 1972 wurden gleich zwei neue Altersrenten eingeführt, die bis heute noch Bestand haben. Für beide Renten wurde als Voraussetzung die erfüllte Versicherungszeit von 35 Jahren angesetzt.

Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte konnte mit dem 63. Lebensjahr in voller Höhe bezogen werden. Von 1992 an wurde die Altersgrenze schrittweise auf 65 Jahre angehoben, ein Rentenbeginn mit 63 Jahren war aber weiterhin möglich. Dafür gab es einen Abschlag von 0,3% je Monat, den man früher in Rente ging. In der Zeit von 2000 bis 2008 wurde die Altersgrenze für den Rentenzugang mit Abschlag sogar auf 62 Jahre herabgesetzt. Die Altersgrenze für die vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte wurde wieder auf das 63. Lebensjahr angehoben und kann weiterhin ab diesem Alter, mit einem Abschlag von 0,3% je Monat, bezogen werden. Der höchste Abschlag beträgt also 14,4%. Seit 2008 wird die Altersgrenze auch bei dieser Rentenart auf das 67. Lebensjahr angehoben.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Außerdem wurde eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen eingeführt. Als zusätzliche Voraussetzung für diese Rente muss man einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. Der Bezug dieser Rente war ab dem 60. Lebensjahr möglich. Auch diese Altersgrenze wurde vom Jahr 2001 an schrittweise auf das 63. Lebensjahr angehoben. Wer dann weiterhin mit 60 Jahren diese Rente bezog wurde ebenfalls mit einem Abschlag von 0,3% je Monat belegt. Seit dem Jahr 2008 werden die Altersgrenzen schrittweise auf 62 Jahre beziehungsweise 65 Jahre angehoben. Der Abschlag bleibt bei 0,3% je Monat früher in Rente. Das sind maximal 10,8% Abschlag.

Altersrente nach Altersteilzeit

Als im Jahr 1996 das Altersteilzeitgesetz eingeführt wurde, hat die Bundesregierung auch eine spezielle Altersrente nach Altersteilzeitarbeit eingeführt. Diese konnte mit dem 60. Lebensjahr bezogen werden, wurde aber bereits im Jahr 2000 wieder aufgehoben. Danach konnte diese Rente nur noch über Vertrauensschutzregelungen bezogen werden.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Erst im Jahr 2012 wurde die Altersrente für besonders langjährig Versicherte eingeführt. Als eine Voraussetzung sind 45 Jahre an Versicherungszeit nachzuweisen. Erschwerend kommt dazu, dass nicht alle Versicherungszeiten bei diesen 45 Jahren mitzählen. Das führt zu einer „Vorauswahl“ für die Berechtigung, diese Altersrente zu beziehen. Diese Rente konnte ab dem 65. Lebensjahr bezogen werden. Im Jahr 2014 wurde die Altersgrenze auf 63 Jahre gesenkt. Gleichzeitig wurde aber der schrittweise Anstieg auf das 65. Lebensjahr festgelegt, so dass lediglich die Menschen mit Geburtsjahrgang 1952 oder älter in den Genuss der „Rente mit 63“ kamen. Bereits mit dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Altersgrenze für diese Rente wieder bei 65 Jahren.

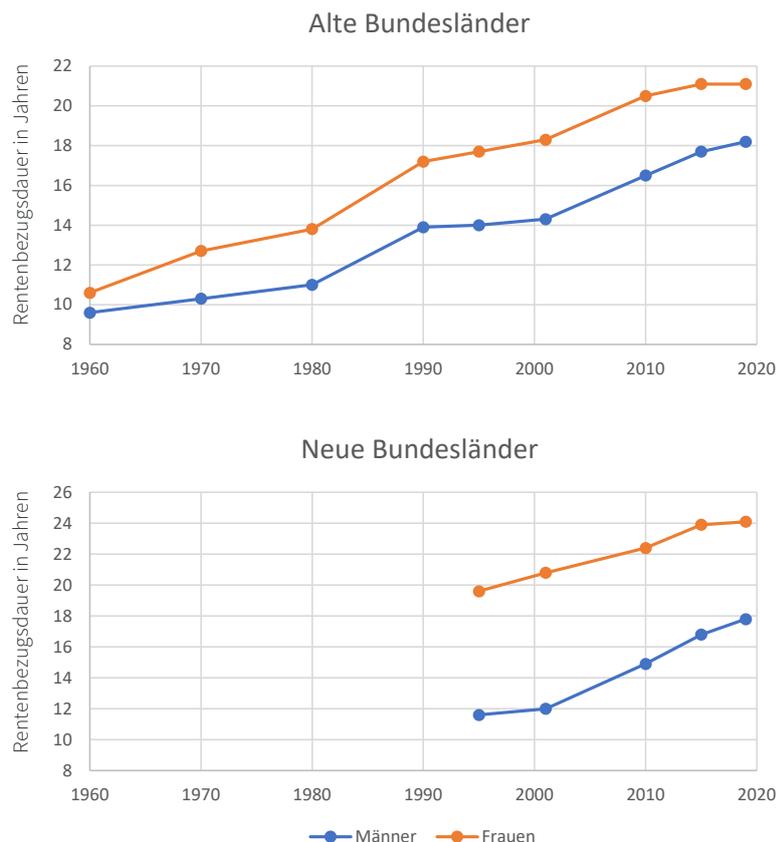
Im Rückblick können wir also sehen, dass sich an dem regulären Alter, in dem wir in die Regelaltersrente gehen können, in 75 Jahren nicht so viel geändert hat. Das bedeutet aber leider auch, dass die in vielen Fällen frühere Renteneintritte auf Kosten von den Versicherten stattgefunden haben und immer noch stattfinden, weil die vorgezogenen Rentenbeginne mit Abschlägen behaftet sind.

Diese Überlegungen führen uns direkt zum nächsten Kapitel, in dem wir einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Rentenbeginne wagen.

3.2 Ausblick zu Rentenbeginn

Als am 1.1.1891 das „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Alterssicherung“, deren Grundlagen noch der frühere Reichskanzler Otto von Bismarck in Deutschland geschaffen hatte, in Kraft trat, war das gleichzeitig die Geburtsstunde der Rentenversicherung.

Zu der Zeit erreichte kaum ein Arbeitnehmer die damalige Altersgrenze von 65 Jahren. Anfang 2000 konnte sich ein 65-Jähriger auf weitere durchschnittliche 16 Jahre Lebens- und Rentenzeit freuen. Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts werden Arbeitnehmer voraussichtlich 21,6 Jahre Renten beziehen können. Diese immer längere Rentenbezugszeit belastet das Sozialsystem.



Als eine Maßnahme, mit der die Politik die Rentenversicherung zukunftsfest machen will, steht die Verlängerung der Lebensarbeitszeiten zur Debatte. Dabei steht der frühere Arbeitsminister Franz Müntefering, der als Erfinder der „Rente mit 67“ gilt, nicht allein da. Etliche andere Stellen, so zum Beispiel auch die Bundesbank, fordern eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf bis zu 69 Jahre. Während aktuell die Vorschläge einiger Regierungsberater, das Rentenalter auf 68 Jahren zu erhöhen, bereits für Wirbel sorgen, legen Ökonomen des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) noch einen drauf: Sie fordern eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre ab dem Jahr 2052.

Dabei sind Erhöhungen des gesetzlichen Renteneintrittsalters umstritten. Sozialforscher weisen zum Beispiel darauf hin, dass das tatsächliche Alter, mit dem die Versicherten durchschnittlich in Rente gehen, immer noch bei unter 65 Jahren liegt. Viele Menschen hören außerdem bereits deutlich vor dem eigentlichen Renteneintritt auf zu arbeiten. Jede Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintritts würde also in Wirklichkeit eine verdeckte Rentenkürzung bedeuten. Die Sozialforscher vertreten die Ansicht, dass, wer über Jahrzehnte harte körperliche Arbeit verrichtet habe, nicht problemlos weitere Jahre arbeiten könne, ohne seine Gesundheit zu gefährden.

Man sollte, angesichts der demografischen Entwicklung, eher andere Schwerpunkte setzen. So sollte man in erster Linie der Verringerung von Arbeitslosigkeit und einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, gerade bei den Tätigkeiten mit hoher körperlicher Belastung, Priorität einräumen. Hält man allein an der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters fest, würde das für viele Menschen lediglich eine verlängerte Arbeitslosigkeit, und am Ende eine geringere Rente, bedeuten.

Wenn es, gerade in großen Unternehmen, mal wieder darum geht, Personal abzubauen und damit die Kosten zu senken, versuchen viele Arbeitgeber immer noch ihre älteren Beschäftigten möglichst früh loszuwerden, obwohl gerade diese Fraktion ein höheres Rentenalter vehement fordert. Ob es in den immer wieder aufkommenden Forderungen zu einem späteren Renteneintritt tatsächlich um die Anpassung an die steigende Lebenserwartung geht, oder doch eher um eine möglichst geringe Belastung für die Arbeitgeber und der damit einhergehenden weiteren Absenkung des Rentenniveaus, mag nun jeder für sich entscheiden.

Es bleibt also spannend, wie die zukünftigen Regelungen der gesetzlichen Renten aussehen.

3.3 Statistische Entwicklungen

Die Entwicklung des durchschnittlichen Alters bei Rentenbeginn für Altersrenten bei Männern hatte im Jahr 2000 seinen Tiefstand. Nachdem im Jahr 1960 die Männer mit durchschnittlich 65,2 Jahren in Rente gingen, war das Durchschnittsalter im Jahr 2000 auf 62,4 Jahre (neue Bundesländer 61,2 Jahre) abgesunken. Seitdem steigt das Zugangsalter wieder an und betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 64,1 Jahre (neue Bundesländer 63,8 Jahre).

Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Rentenalters von Frauen lag das niedrigste Durchschnittsalter im Jahr 1980 bei 61,9 Jahren. Für die neuen Bundesländer liegen für das Jahr 1980 keine Daten vor, dort betrug das durchschnittliche Zugangsalter von Frauen im Jahr 2000 61,2 Jahre. Auch bei den Frauen steigt das Zugangsalter für den Rentenzugang in den letzten Jahren an und betrug im Jahr 2019 64,6 Jahre (neue Bundesländer 63,6 Jahre).

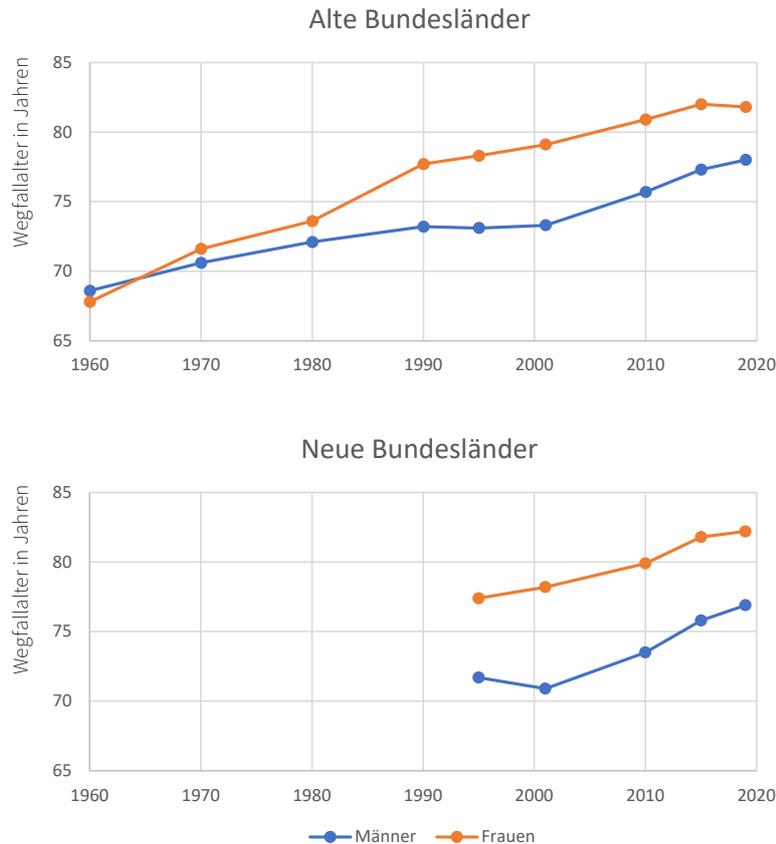
Wie lange die Rentnerinnen und Rentner ihre Rente beziehen, kann ich für die Altersrenten allein nicht darstellen. Die Rentenversicherung hat in ihrer Statistik die Altersrenten mit den Erwerbsminderungsrenten, die ja schon viel früher bezogen werden können, zusammengefasst. Der Trend geht aber klar nach oben.

Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug bei Frauen im Jahr 1960 10,6 Jahre. Diese stieg bis zum Jahr 1995 auf 17,7 Jahre an. In den neuen Bundesländern betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 19,6 Jahre im Jahr 1995. Danach stiegen die Werte kontinuierlich an und betrugen im Jahr 2019 21,1 Jahre in den alten, und 24,1 Jahre in den neuen Bundesländern.

Die Männer in den alten Bundesländern bezogen ihre Rente im Jahr 1960 durchschnittlich 9,6 Jahre. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 1995 auf 14,0 Jahre (neue Bundesländer 11,6 Jahre) an. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer von Alters- und Erwerbsminderungsrenten bereits 18,2 Jahre, in den neuen Bundesländern stieg der Wert auf durchschnittlich 17,8 Jahre an.

Dass unsere durchschnittliche Lebenserwartung steigt, lässt sich auch an einem Wert erkennen, zu dem die Rentenversicherung ebenfalls eine Statistik führt. Dieser Wert hat den etwas seltsam anmutenden Namen „Wegfallalter für Alters- und Erwerbsminderungsrenten“.

Dieses Wegfallalter stieg in den letzten, statistisch erfassten 59 Jahren, kontinuierlich an.



In den alten Bundesländern betrug dieses Alter 1960 im Schnitt 67,8 Jahre bei Frauen und 68,6 Jahre bei Männern. Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Wegfallalter bei Frauen 81,8 Jahre, die Männer haben es nur auf durchschnittlich 78 Jahre geschafft.

In den neuen Bundesländern stieg das Wegfallalter bei Frauen von 77,4 Jahren im Jahr 1995 auf 82,2 Jahre im Jahr 2019 an. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich der Anstieg des Wegfallalters bei Männern von 71,7 Jahre auf 76,9 Jahre.

Das Eintrittsalter für die Rente steigt, die Rentenhöhe sinkt? Das trifft nicht auf alle Fälle zu, lässt sich aber durch einen Umstand erklären.

Wenn die Altersgrenzen für die Regelaltersrente und die weiteren Rentenzugänge ohne Abschlag weiter steigen, das tatsächliche Zugangsalter in die Altersrenten dieser Entwicklung aber nicht standhält, führt das in Summe zu mehr Rentenzugängen mit Abschlag.

So bezogen bereits 22,5% der Neurentnerinnen und -rentner im Jahr 2019 eine Rente mit Abschlag. Dabei beträgt der durchschnittliche Abschlag 7,9%. Darunter waren mehr Frauen als Männer, die durchschnittlich auch etwas mehr Abschläge haben.

Einzelheiten dazu können Sie den Tabellen im Teil ‚Statistiken‘ entnehmen.

4. Rentenantrag

Wer eine Altersrente beziehen möchte, muss einen Rentenantrag stellen. Auf dem Rentenantrag stehen 11 Renten zur Auswahl, von denen man sich eine aussuchen muss. Für die meisten Versicherten kommen davon 4 Renten in die engere Auswahl. Die bekannteste Rentenart ist die Regelaltersrente. Und auch der Termin der persönlichen Regelaltersrente ist den meisten bekannt. Er steht nämlich auf der Renteninformation, die jährlich von der Rentenversicherung verschickt wird. Zu möglichen Rentenbeginnen vor der Regelaltersrente gibt es in der Renteninformation keine Auskunft.

Auszug aus dem Rentenantrag

1 Beantragte Rente

<input type="checkbox"/>	Rente wegen Erwerbsminderung	Vordrucke R0210 / R0215 bitte beifügen	75
<input type="checkbox"/>	Antragstellung aufgrund eines Hinweises des Rentenversicherungsträgers im Anschluss an ein Rehabilitationsverfahren		
<input type="checkbox"/>	Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau	Vordrucke R0210 / R0215 bitte beifügen	71
<input type="checkbox"/>	Rente für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres	Vordrucke R0210 / R0215 bitte beifügen	72
<input type="checkbox"/>	Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten / früheren Lebenspartners	Vordrucke R0220 / R0660 bitte beifügen	45
<input type="checkbox"/>	Erziehungsrente wegen Erziehung eines Kindes nach dem Tod des Ehegatten / Lebenspartners bei durchgeführtem Rentensplitting	Vordrucke R0220 / R0660 bitte beifügen	45
<input type="checkbox"/>	Regelaltersrente		16
<input type="checkbox"/>	Altersrente für besonders langjährig Versicherte		65
<input type="checkbox"/>	Altersrente für langjährig Versicherte		63
<input type="checkbox"/>	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Schwerbehinderung bitte nachweisen	62
<input type="checkbox"/>	Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute		19
<input type="checkbox"/>	Knappschaftsausgleichsleistung		10

Wie Sie sehen, ist die Beantragung der richtigen Rente für Sie nicht gerade einfach. Sie können zwar diesen Rentenanspruch selbst bei der Deutschen Rentenversicherung stellen, wir empfehlen Ihnen aber dringend, sich dabei Unterstützung zu holen.

So ist die Antragstellung die letzte Möglichkeit, ihr Versicherungskonto zu klären und eventuell fehlende Unterlagen nachzureichen. Diese werden dann auch bei der endgültigen Berechnung der Rente berücksichtigt.

Die Kontenklärung ist, im Zusammenhang mit Ihrer späteren Rente, so wichtig, dass wir bei Clever in Rente dafür einen Onlinekurs entwickelt haben.

Wenn Sie unserem Rat folgen wollen, können Sie sich von den Beratungsstellen und den Versichertenältesten und -beratern der Deutschen Rentenversicherung helfen lassen.

Die Ansprechpartner für Ihre Region finden Sie unter folgendem Link:



[Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung](#)

Auch die unabhängigen Rentenberater können Ihnen weiterhelfen. Welche Rentenberater in Ihrer Nähe sind, erfahren Sie unter:



[So finden Sie einen Rentenberater](#)

5. Die Altersrenten (Rentenarten)

5.1 Tabelle mit Jahrgängen und Rentenbeginnen

Wie schon erwähnt, möchte ich Ihnen die Rentenarten näherbringen, die im Zusammenhang mit der eigenen Rente stehen. Das sind die 4 Altersrenten. Die Anhebung der Altersgrenzen für die einzelnen Geburtsjahrgänge können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Jahrgang	Regelaltersrente	Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Altersrente für langjährig Versicherte		Altersrente für schwerbehinderte Menschen			
	Wartezeit 5 Jahre	Wartezeit 45 Jahre	Wartezeit 35 Jahre			Wartezeit 35 Jahre		
	ohne Abschlag	ohne Abschlag	mit Abschlag	ohne Abschlag	mit Abschlag	ohne Abschlag		
1955	65/9	63/6	63/0	9,9%	65/9	60/9	10,8%	63/9
1956	65/10	63/8	63/0	10,2%	65/10	60/10	10,8%	63/10
1957	65/11	63/10	63/0	10,5%	65/11	60/11	10,8%	63/11
1958	66/0	64/0	63/0	10,8%	66/0	61/0	10,8%	64/0
1959	66/2	64/2	63/0	11,4%	66/2	61/2	10,8%	64/2
1960	66/4	64/4	63/0	12,0%	66/4	61/4	10,8%	64/4
1961	66/6	64/6	63/0	12,6%	66/6	61/6	10,8%	64/6
1962	66/8	64/8	63/0	13,2%	66/8	61/8	10,8%	64/8
1963	66/10	64/10	63/0	13,8%	66/10	61/10	10,8%	64/10
ab 1964	67/0	65/0	63/0	14,4%	67/0	62/0	10,8%	65/0

Schauen wir uns die einzelnen Altersrenten mal etwas genauer an:

Regelaltersrente

Für die Regelaltersrente brauchen Sie lediglich fünf Versicherungsjahre. Die Regelaltersrente kann ab dem Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze gezahlt werden. Die Regelaltersrente kann nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden – auch nicht mit Abschlägen.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte gibt es für Versicherte, die 45 Versicherungsjahre gesammelt, sowie das relevante Alter ihres Geburtsjahrgangs erreicht haben. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann ebenfalls nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden – auch nicht mit Abschlägen.

Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung angesammelt haben. Sie können die Altersrente für langjährig Versicherte mit 63 Jahren vorzeitig in Anspruch nehmen, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4%.

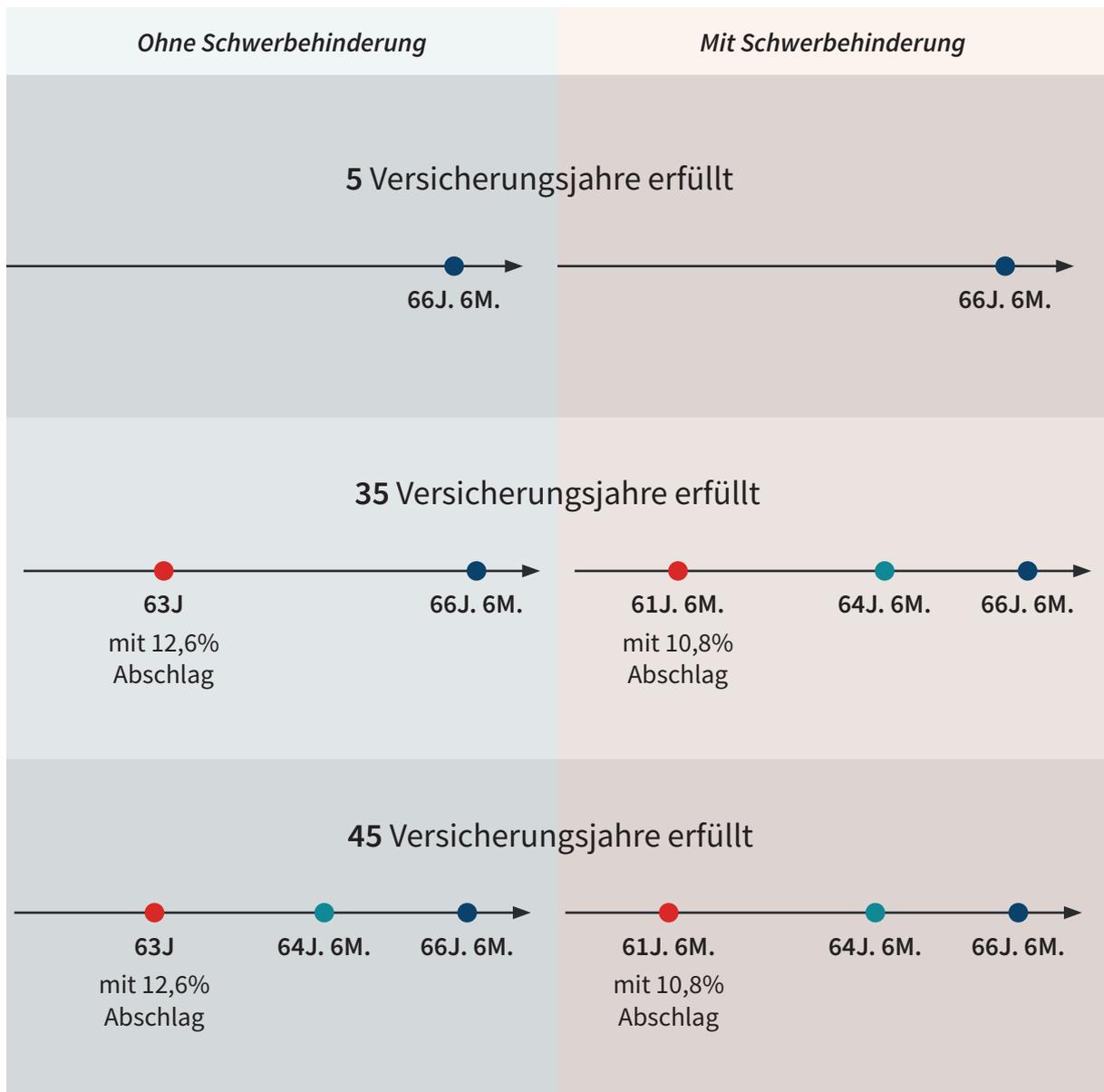
Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen erhalten Versicherte, die bei Beginn der Rente schwerbehindert sind und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben. Schwerbehindert sind Personen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 nachweisen. Dieser muss bei Rentenbeginn vorliegen. Sie können die Altersrente auch vorzeitig mit einem Abschlag von bis zu 10,8% in Anspruch nehmen.

Wie Sie sehen, ist es gar nicht so leicht, die für Sie richtige Rente zu beantragen. Dann wird es Sie vielleicht beruhigen, dass, wenn Sie zum Zeitpunkt der Beantragung Ihrer Rente die Voraussetzungen für mehrere Rentenarten gleichzeitig erfüllen, die Rentenversicherungsträger angehalten sind grundsätzlich die für Sie günstigste Rente zu ermitteln.

5.2 Rentenbeginne: Beispiele

Für eine Person, die im Jahr 1961 geboren wurde, ergeben sich in Abhängigkeit der Erfüllung der Voraussetzungen die folgenden Rentenbeginne:



● Rente mit Abschlag ● Rente ohne Abschlag ● Regelaltersrente

5.3 Auswirkung von Rentenbeginn auf die Rentenhöhe

Zu dem gewünschten Rentenbeginn ergeben sich unter Umständen mehrere möglichen Rentenarten. Der Rentenbeginn und die Rentenart haben Einfluss auf die Rentenhöhe. Bei einer Rente mit Abschlag gibt es pro Monat, den Sie früher in Rente gehen, 0,3% Abschlag. Selbst bei einem Rentenbeginn ohne Abschlag vor der Regelaltersrente ist die Rente geringer als die Regelaltersrente, weil weniger Beiträge gezahlt wurden.

Die folgende vereinfachte Darstellung soll einen Eindruck über die Einbußen bei der Rente geben, die durch einen früheren Rentenbeginn entstehen.

Den Berechnungen sind Brutto-Jahresentgelte zwischen 31.000 Euro und 73.000 Euro und weitere Annahmen zugrunde gelegt.

Rente mit Abschlag	Abschlag	Beginn vor der Regelaltersrente	Höhe der Rente
AR für langjährig Versicherte	bis 14,4%	3 bis 4 Jahre	häufig 200 bis 560 Euro geringer als Regelaltersrente
AR für schwerbehinderte Menschen	bis 10,8%	5 Jahre	häufig 240 bis 530 Euro geringer als Regelaltersrente

Die Angaben in der obigen Tabelle gelten ab Geburtsjahrgang 1958

Rente ohne Abschlag	Abschlag	Beginn vor der Regelaltersrente	Höhe der Rente
AR für langjährig Versicherte	–	gleicher Termin	wie Regelaltersrente
AR für besonders langjährig Versicherte	–	2 Jahre	häufig 50 bis 120 Euro geringer als Regelaltersrente
AR für schwerbehinderte Menschen			

Wie Sie sehen, hat jeder frühere Rentenbeginn Auswirkungen auf Ihre später zu erwartende Rente.

6. Rentenberater

Der Autor, Tim Buber, ist Rentenberater. Die Berufsbezeichnung Rentenberater unterliegt einem besonderen Schutz: Danach darf die Berufsbezeichnung „Rentenberaterin“ oder „Rentenberater“ oder diesen zum Verwechseln ähnliche Bezeichnungen nur von entsprechend registrierten Personen geführt werden. Das bedeutet: Nicht jeder, der glaubt, sich in Rentenfragen auszukennen, darf sich Rentenberater nennen.

Rentenberater sind Berater und keine Verkäufer! Sie dürfen keine Versicherungen vertreiben und beraten somit völlig unabhängig.

Rentenberater sind

- unabhängige Vertreter der Interessen ihrer Mandanten,
- an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gebunden,
- registriert im Rechtsdienstleistungsregister,
- in ihrer Tätigkeit haftpflichtversichert und
- unterliegen der Aufsicht der Registrierungsbehörde.

Rechtsdienstleistung aufgrund besonderer Sachkunde

Rentenberatung erfordert besondere Sachkunde im Recht der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung. Daneben bedarf es Kenntnisse über Aufbau, Gliederung und Strukturprinzipien der sozialen Sicherung sowie Kenntnisse der gemeinsamen, für alle Sozialleistungsbereiche geltenden Rechtsgrundsätze einschließlich des sozialrechtlichen Verfahrens und des sozialgerichtlichen Verfahrens.

Neben dem Nachweis theoretischer und praktischer Sachkunde bestehen weitere Voraussetzungen, um sich als Rentenberaterin oder Rentenberater registrieren lassen zu können. Die Registrierung setzt die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit voraus. Außerdem ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall erforderlich.

7. Über Clever in Rente

Wir sind ein Team aus ehemaligen Betriebsräten und Betriebsratsvorsitzenden mit Erfahrungen aus Personalabbau, „Freiwilligenprogrammen“ und Betriebsschließungen.

Die Kenntnisse zur Rente ergeben sich aus den Tätigkeiten als Rentenberater, als Versichertenältester sowie aus langjähriger Referententätigkeit für gewerkschaftliche Bildungswerke zu Übergängen in die Rente.

Unterstützt werden wir durch Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Verwaltung und der Entwicklung von Berechnungsprogrammen.

So können wir zahlreiche Lösungen, wie zum Beispiel Seminare, Workshops, Online-Kurse, Berechnungsprogramme und individuelle Einzelberatungen, zu allen Fragen rund um die Themen Rente und Vorruhestand für einen breiten Personenkreis anbieten.

Näheres zu unseren Angeboten erfahren Sie auf unserer Webseite: www.clever-in-rente.de.

8. Anhang, Statistiken

Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters für Altersrenten				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1960 in Jahren	65,2	63,9		
1970 in Jahren	65,2	63,9		
1980 in Jahren	62,5	61,9		
1990 in Jahren	62,8	63,5		
2000 in Jahren	62,4	62,8	61,2	60,5
2010 in Jahren	63,9	63,6	62,9	61,6
2019 in Jahren	64,1	64,6	63,8	63,6

Entwicklung der durchschnittlichen Bezugsdauer für Alters- und Erwerbsminderungsrenten				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1960 in Jahren	9,6	10,6		
1970 in Jahren	10,3	12,7		
1980 in Jahren	11,0	13,8		
1990 in Jahren	13,9	17,2		
1995 in Jahren	14,0	17,7	11,6	19,6
2001 in Jahren	14,3	18,3	12,0	20,8
2010 in Jahren	16,5	20,5	14,9	22,4
2015 in Jahren	17,7	21,1	16,8	23,9
2019 in Jahren	18,2	21,1	17,8	24,1

Entwicklung des durchschnittlichen Wegfallalters für Alters- und Erwerbsminderungsrenten				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1960 in Jahren	68,6	67,8		
1970 in Jahren	70,6	71,6		
1980 in Jahren	72,1	73,6		
1990 in Jahren	73,2	77,7		
1995 in Jahren	73,1	78,3	71,7	77,4
2001 in Jahren	73,3	79,1	70,9	78,2
2010 in Jahren	75,7	80,9	73,5	79,9
2015 in Jahren	77,3	82,0	75,8	81,8
2019 in Jahren	78,0	81,8	76,9	82,2

Abschläge bei Rentenzugängen 2019 (Altersrenten)					
	insgesamt	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrenten insgesamt	816.129	305.192	256.884	73.290	80.763
Durchschnittl. Auszahlungsbetrag in Euro	946	1.140	728	1.100	1.034
Altersrenten mit Abschlag	184.033	59.325	80.121	16.088	28.499
Anteil in Prozent	22,5	19,4	22,5	22,0	35,3
Durchschnittl. Auszahlungsbetrag in Euro	1.007	1.266	823	1.053	958
Durchschnittl. Abschlagsmonate	26,4	25,4	26,7	25,8	28,1
Durchschnittl. Abschlag in Prozent	7,9	7,6	8,0	7,7	8,4
Durchschnittl. Rentenminderung wegen Abschlägen brutto in Euro	96	116	80	99	98
Altersrenten ohne Abschläge	632.096	245.867	276.763	57.202	52.264
Anteil in Prozent	77,5	80,6	77,5	78,0	64,7

Impressum, Haftung, Quellen

Buber UG haftungsbeschränkt

Am Wolfshahn 7

42117 Wuppertal

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Werner Buber

Kontakt: E-Mail: kontakt@clever-in-rente.de

Registereintrag: Eintragung im Registergericht: Amtsgericht Wuppertal

Registernummer: HRB 25491

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz: DE295355123

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Werner Buber

Am Wolfshahn 7

42117 Wuppertal

Haftungsausschluss:

Haftung für Inhalte

Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Quelle: <https://www.e-recht24.de>

Quellenverzeichnis vorliegendes eBook „Früher in Rente“:

Bild und Tabellen, Punkt 7: Eigene Aufnahme und Berechnungen

Tabellen, Punkt 8: Statistiken der Deutschen Rentenversicherung

Auszug aus dem Rentenantrag: Deutsche Rentenversicherung

Text unter Punkt 5: Eigene Recherchen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutsche Rentenversicherung

Alle anderen Texte: Eigene Recherchen